

16.09.85

Bz

—/—

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Finanzplan des Bundes 1985 bis 1989

Punkt der 554. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1985

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß eine konsequente Politik zur Gesundung der Staatsfinanzen und weitere Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidende Voraussetzungen für die schrittweise Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit sind. Etwaige neue finanzpolitische Handlungsspielräume, die durch Fortführung der zurückhaltenden Ausgabenplanung entstehen, sollten vorrangig zur weiteren Senkung der Abgabenbelastung und zur Erhöhung der Investitionsquote im Finanzplanungszeitraum dienen.

Nach Auffassung des Bundesrates sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Investitionsausgaben in arbeitsplatzschaffenden, beschäftigungsfördernden und zukunftswirksamen Bereichen zu verstärken. Der Bundesrat erteilt jedoch kreditfinanzierten Beschäftigungsprogrammen herkömmlicher Art eine strikte Absage. Im übrigen verweist der Bundesrat

zur Bewertung der investiven Ausgaben auf seine Stellungnahme zum Finanzplan 1984 bis 1988 (Drucksache 351/84 - Beschluß - Nr. 2).

2. Im Hinblick auf die beschlossenen Steuersenkungen und Verbesserungen insbesondere im Familienlastenausgleich erscheint es vertretbar, daß die Nettokreditaufnahme zunächst bei einem Betrag von rd. 25 Mrd. DM verharrt und erst gegen Ende des Finanzplanungszeitraums weiter zurückgeführt wird. Dennoch wächst die Vorbelastung des Bundeshaushalts durch Zinsausgaben nach wie vor überproportional. Diese Entwicklung und vor allem die absolute Höhe des Zinsaufwands, der bereits 1988 das Niveau der Investitionen übersteigt, machen deutlich, daß die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung noch nicht abgeschlossen ist. Der Bundesrat bestärkt daher die Bundesregierung in ihrer Absicht, die Ausgabenzuwächse weiterhin deutlich unter den voraussichtlichen Steigerungsraten des Bruttosozialprodukts zu halten.

3. Zu den Ansätzen des Finanzplans im einzelnen weist der Bundesrat darauf hin, daß der Ansatz von 900 Mio. DM für das Jahr 1989 für die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau- und Neubau von Hochschulen" nicht dem einstimmigen Beschluß des Planungsausschusses für den Hochschulbau vom 24. Juni 1985 zum 15. Rahmenplan für den Hochschulbau, nach dessen Textziffer 92 für 1989 1.000 Mio DM vorgesehen sind, entspricht. Der Bundesrat erkennt an, daß für 1989 zwar ein Minderbedarf gegenüber 1985 zu erwarten ist, dessen Größenordnung sich aber heute noch nicht präzise erfassen läßt. Die Absenkung der Bundesmittel muß deshalb unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Korrektur stehen, wenn höhere Bundesmittel erforderlich werden, um Vorhaben, für die die Länder ihren Finanzierungsanteil bereitstellen, ausgabenbegleitend mitfinanzieren zu können.